

# **Wasserrahmenrichtlinie und ausgewählte Fragen der Privatisierung und Liberalisierung im Wasserrecht**

Auswirkungen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union auf die österreichische Nutzwasser- bzw Gewässergütewirtschaft, insbesondere einer möglichen Liberalisierung des Trinkwassermarktes auf die österreichischen Trinkwasservorkommen

## **Teil 1**

### **„Gewässerschutzrechtliche Vorschriften der EG und ihre Auswirkungen auf das österreichische WRG“**

Im ersten Teil der Arbeit, der sich mit den gewässerschutzrechtlichen Vorschriften der EG und ihren Auswirkungen auf das österreichische WRG befasst, wird zunächst ein Blick auf die bisherigen Regelungen des Gewässerschutzes in Europa geworfen, um davon ausgehend die strukturellen Defizite der bisherigen gewässerschützenden Richtlinien herauszuarbeiten.

Dem folgt die Auseinandersetzung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die nunmehr die Harmonisierung und Weiterentwicklung des europäischen Wasserrechts sicherstellen soll. Dabei werden zunächst jene wesentlichen Inhalte der Wasserrahmenrichtlinie kurz skizziert, die nunmehr die neuen Strukturelemente des EG-Wasserrechts prägen. Im Zuge dessen sollen auch mögliche Defizite und etwaige Konstruktionsmängel der Richtlinie dargestellt werden. Einen weiteren Schwerpunkt der folgenden Untersuchung bilden die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen an die normative Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dem sind freilich allgemeine Ausführungen zur Umsetzung von Richtlinien in innerstaatliches Recht, die sich ua mit Fragen der formellen bzw inhaltlichen Anforderungen an die Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Richtlinien sowie der Zulässigkeit verstärkter nationaler Schutzmaßnahmen beschäftigen, voranzustellen. Unter Berücksichtigung der solcherart hinsichtlich der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben an die normative Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse werden schließlich die durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch im österreichischen Wasserrecht notwendig gewordenen Änderungen aufgezeigt und Fragen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in das

österreichische WRG problematisiert. Ebenso wird die tatsächliche Anwendung der betreffenden gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen näher untersucht, da der Vollzug in der täglichen Verwaltungspraxis gerade im Bereich des EG-Umweltrechts erhebliche Defizite aufweist.

## **Teil 2**

### **„Zur Privatisierung und Liberalisierung des Wassemarktes“**

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich schließlich Fragen der Wassermengenwirtschaft, die Überlegungen einer Privatisierung der Wasserversorgung einerseits und einer möglichen Liberalisierung des (Trink-)Wassemarktes andererseits betreffen. Notwendiger Ausgangspunkt diesbezüglicher Überlegungen ist die klare Abgrenzung der eng miteinander verbundenen Schlagworte „Liberalisierung“ und „Privatisierung“, die erst die gemeinsame Beurteilung der unterschiedlichen Auswirkungen beider Modelle ermöglicht. In diesem Zusammenhang spielt die Frage, ob die Wettbewerbsmodelle aus anderen Bereichen (zB Energiewirtschaft, Telekommunikation) überhaupt ohne weiteres auf den Wassemarkt übertragen werden können oder sehr wohl Besonderheiten im Umgang mit der lebensnotwendigen Ressource Wasser zu berücksichtigen sind, eine wichtige Rolle. Ziel dieser Untersuchung ist daher die Erarbeitung denkbarer Modelle, die unter Bedachtnahme auf die – unumstritten – herausragende Bedeutung des Gutes Wasser für den Menschen und Beachtung gegenwärtiger bzw zu schaffender rechtlicher Rahmenbedingungen im europäischen Binnenmarkt eine Wettbewerbssituation auch im Wassersektor zulassen oder zumindest eine weitergehende Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ermöglichen.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei freilich die Verpflichtung der Kommission, die Sicherstellung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bzw der Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Deshalb sind zunächst die zentralen Elemente dieser Politik im Bereich der Daseinsvorsorge aufzuzeigen und davon ausgehend die noch keineswegs im Detail festgelegten weiteren Schritte auf europäischer Ebene in Richtung Marktöffnung der kommunalen Wasserversorgung zu skizzieren. Im Zuge dessen gilt es zu klären, ob die Wasserrahmenrichtlinie die (umstrittene) Grundlage für die Einordnung der Wassermengenwirtschaft in eine von der EU determinierte, grenzüberschreitende Flussgebietsbewirtschaftung geschaffen und damit einen Bereich „europäisiert“ hat, der bisher den Mitgliedstaaten vorbehalten war.

Im Anschluss an die Erläuterung der europarechtlichen Rahmenbedingungen zur Liberalisierung bzw Privatisierung der Wasserversorgung werden die rechtlichen Grundlagen des nationalen Rechts zur Wasserversorgung – ausgehend von einer Darstellung der Eigentumsverhältnisse an den Gewässern und der jeweiligen Nutzungsberechtigungen – auf deren Liberalisierungs- bzw Privatisierungspotenzial hin untersucht und bewertet.